

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Aufforderung zur Vorteilsgewährung durch marktstarkes Unternehmen ohne sachlich gerechtfertigten Grund – Hochzeitsrabatte (23.1.2018 – KVR 3/17)

BGH: Voraussetzungen eines Angebots i.S.v. § 5a Abs. 3 UWG – Kraftfahrzeugwerbung (18.10.2017 – I ZR 84/16)

BGH: Irreführende Blickfangangabe bei wirtschaftlich bedeutsamen Erwerbsvorgängen – „Festzins Plus“ (21.9.2017 – I ZR 53/16)

BGH: Inanspruchnahme eines wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes für ein Produkt – Handfugengpistole (16.11.2017 – I ZR 91/16)

OLG Köln: Unitymedia – Nutzung der Kunden-Router für den Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes (2.2.2018 – 6 U 85/17)

Verwaltung

EU-Kommission: Brexit – Entwurf für Übergangsregeln bis 2020 veröffentlicht

BaFin: Anforderungen an Leitungsorgane von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdienstleistern – Anwendung der ESMA-Leitlinien

BaFin: Erläuterungen zur Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung veröffentlicht

BKartA: Sektoruntersuchung im Bereich Online-Werbung eingeleitet

Aufsatz

Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, RA

Was bleibt von Vertragsstrafklauseln und Schadenspauschalen in Bestellbedingungen?

Der BGH hat – anknüpfend an eine alte Rechtsprechung – mit Urteilen vom 4.7.2017 – XI ZR 562/15 und XI ZR 233/16 – bestätigt, dass das Schutzkonzept des AGB-Rechts im unternehmerischen Verkehr nicht darin besteht, die mehr oder weniger weitreichende Schutzbedürftigkeit des Unternehmers zum Maßstab der richterlichen Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln nach § 307 BGB in Verbindung mit § 310 Abs. 1 BGB zu nehmen. Vielmehr sieht er sie in der einseitigen Vertragsgestaltungsfreiheit des Verwenders und als Folge davon in der Aufgabe der Gerichte, dass die Vertragsgerechtigkeit des dispositiven Rechts – grundsätzlich ausgerichtet an der Leitbildfunktion des § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB – nicht einseitig außer Kraft gesetzt wird. Dieses vom BGH dogmatisch sehr konzis begründete Argumentationsraster einer dem geschriebenen Recht zu entnehmenden Gerechtigkeitserwägung von streng generell-objektiv zu wertenden AGB-Klauseln hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Wirksamkeitskontrolle von Vertragsstrafklauseln und Schadenspauschalen, wie sie in Bestellbedingungen in der Praxis gang und gäbe sind. Ziel dieses Beitrags ist es, diesen Befund auf Basis der bisherigen Judikatur zu stabilisieren und darzulegen, dass es dem Verwender praktisch unmöglich gemacht wird, für seine Einkaufspraxis mehr oder weniger einheitliche Bestellbedingungen einzusetzen.

Entscheidungen

BGH: Titulierte Unterlassungsverpflichtung in einstweiliger Verfügung verpflichtet zur Aufforderung der Produktabnehmer, den Warenvertrieb vorläufig einzustellen (11.10.2017 – I ZB 96/16)

OLG Nürnberg: Berichtigung einer notariellen Gesellschafterliste nach Aufnahme in den Registerordner (28.12.2017 – 12 W 2005/17 – dazu BB-Kommentar von

Prof. Dr. Sabine Otte-Gräbener, LL.M.)

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BFH: Verlängerte Festsetzungsverjährung bei Steuerhinterziehung eines Miterben (29.8.2017 – VIII R 32/15)

FG Münster: Wertpapiere als „junges Verwaltungsvermögen“ (30.11.2017 – 3 K 2867/15 Erb)

FG Köln: Internationaler Auskunftsverkehr: Zulässigkeit einer Präferentsendung (20.10.2017 – 2 V 1055/17)

FG Köln: Keine Prozesszinsen bei Zuordnung eines Steuererstattungsanspruchs an einen anderen Steuerpflichtigen (22.11.2017 – 9 K 2661/15)

Verwaltung

BMF: Automatischer Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG (1.2.2018 – IV B 6 – S 1315/13/10021 :050)

BMF: Mitteilungspflichten bei Auslandsbeziehungen (§ 138 Abs. 2, 138b AO) i. d. F. des StUmgBG (5.2.2018 – IV B 5 – S 1300/07/10087 / IV A 3 – S 0303/17/10001)

FinMin Niedersachsen: Finanzämter kontrollieren verstärkt die Bargeldbranche dank Kassen-Nachschau

Aufsätze

KSt

Joachim Moritz, RA/StB, und Dr. Marcus Helios, RA/StB

§ 8c KStG – Quo Vadis?

Anmerkungen zum Beschluss des BVerfG vom 29.3.2017 und zu dessen Auswirkungen auf § 8c Abs. 1 S. 2 KStG und § 8d KStG

323

Das BVerfG hat durch Entscheidung vom 29.3.2017 – 2 BvL 6/11 § 8c S. 1 KStG a. F. (jetzt § 8c Abs. 1 S. 1 KStG) für verfassungswidrig erklärt, soweit Anteilsübertragungen von mehr als 25 v. H. bis zu 50 v. H. erfasst werden. Die Autoren befassen sich mit den Auswirkungen der Entscheidung auf die Dogmatik des § 8c KStG und insbesondere mit zwei Fragen, die das BVerfG offenließ: Wie steht es mit der Verfassungsmäßigkeit von § 8c Abs. 1 S. 2 KStG (Anteilsübertragungen von mehr als 50 v. H.) und wie mit der Verfassungsmäßigkeit von § 8c Abs. 1 S. 1 KStG unter Beachtung des neu eingeführten § 8d KStG? Nach dem Vorlagebeschluss des FG Hamburg vom 29.8.2017 zu Anteilsübertragungen von mehr als 50 v. H. (Az. BVerfG 2 BvL 19/17) stellt sich diese Frage umso dringender.

Dr. Eva Oertel, ORR

BEPS

Bekämpfung internationaler Steuerschlupflöcher durch abgestimmte Korrespondenzvorschriften

Worauf sich Rechtsanwender schon jetzt einstellen sollten

Anders als Subject-to-Tax-Klauseln, die sich stets auf die Besteuerung eines Steuersubjekts konzentrieren, verknüpfen Korrespondenzregeln, die international auch als „Linking Rules“ bezeichnet werden, die steuerliche Behandlung zweier Steuersubjekte miteinander. Korrespondenzregeln sind dem deutschen Rechtsanwender nicht völlig unbekannt, jedoch bislang nur vereinzelt in den nationalen Steuergesetzen enthalten. Aufgrund der BEPS-Empfehlungen der OECD sowie der ATAD-Richtlinien der EU wird ihre Anzahl in naher Zukunft stark zunehmen. Der Beitrag beschäftigt sich mit den Fragen, welche Korrespondenzregeln zu erwarten sind und welche Auswirkungen sich aus der Schaffung eines international korrespondierenden Normengeflechts für den Rechtsanwender ergeben werden.

331

Entscheidung

337

BFH: Mittelbare Anteilsvereinigung bei einer zwischengeschalteten Personengesellschaft („RETT-Blocker“) – Verletzung der Anzeigepflicht nach §§ 19, 20 GrEStG (27.9.2017 – II R 41/15 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Stefan Behrens, RA/FAStR/StB)